



## Antrag auf Genehmigung einer Spielverlegung/Tausch Heimrecht

Begegnung vom \_\_\_\_\_. Spieltag am \_\_\_\_\_

Partie laut Spielplan: \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_

Der Verein \_\_\_\_\_ beantragt hiermit, das vorgenannte

Spiel zu verlegen auf den \_\_\_\_\_, Beginn um \_\_\_\_\_ Uhr.

Im Falle, dass nur das Heimrecht getauscht werden soll bitte angeben:

Am \_\_\_\_\_ (Hinspiel) hat der Verein \_\_\_\_\_ Heimrecht

Am \_\_\_\_\_ (Rückspiel) hat der Verein \_\_\_\_\_ Heimrecht

### Grund für den Antrag auf Spielverlegung:


Ohne Angabe des wichtigen (nachprüfbaren) Grundes kann die Spielverlegung nicht genehmigt werden.

1. Antragstellender Verein:

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

2. Zustimmung der Verein:

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### Auszug aus der Spielordnung

§ 3 Abs. 2 a SPO

Der Vorstand kann Terminänderungen bzw. Spielverlegungen anordnen, wenn die Vereine sich nicht einigen  
Beispiel: Rechtzeitig angemeldete Vereinsfahrten sind ein triftiger Grund ein Spiel verlegen zu lassen

§ 3 Abs. 2 b SPO

Die Vereine sind berechtigt, in begründeten Fällen Spielverlegungen zu beantragen. Hierzu muß eine schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gegners mit Angabe des neuen Termins (Datum und Uhrzeit) mindestens 3 Wochen vor dem ursprünglichen Termin bei der STFV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Der neue Termin darf max. 3 Wochen vom ursprünglichen Termin abweichen. Die letzten 3 Verbandsspiele dürfen nur vorverlegt werden.

Sind seitens der betr. Vereine alle Bedingungen erfüllt, wird der STFV-Vorstand dem Antrag zustimmen.

Gem. § 11 As. 14 GO beträgt die kostendeckende Gebühr für eine Spielverlegung sowie das Tauschen einer Spiel-paarung € 5,00